

Hygienekonzept der VHS Erftstadt in der Fassung vom 9.7.2020

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist der Erlass des Landes NRW vom 7.7.2020. Wegen der Corona-Pandemie findet der Kurs- und Veranstaltungsbetrieb der Volkshochschulen weiterhin unter besonderen Vorkehrungen statt.

Der vorliegende Hygieneplan erfasst die wesentlichen Maßnahmen, die Sie als VHS-Mitarbeiterinnen und – Mitarbeiter kennen und für deren Umsetzung Sie in den nächsten Wochen mit verantwortlich sind, wenn Sie sich in der VHS oder in den von der VHS genutzten Räumen aufhalten. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Beteiligten unbeschadet die kommende Zeit überstehen, gehen Sie mit gutem Beispiel voran, kommunizieren Sie die Regeln, die auch in allen Räumen aushängen, und achten Sie darauf, dass unsere Kursteilnehmenden die Hygienehinweise ernst nehmen.

Das Konzept orientiert sich an allgemeinen Standards, die hier gelistet sind, und leitet im zweiten Schritt daraus Regeln für den VHS-Betrieb ab.

- Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum **Rahmen-Hygieneplan für Schulen** und sonstige Ausbildungseinrichtungen des Landesentrums Gesundheit NRW, der auch allen Volkshochschulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde.
- Alle Beschäftigten der VHS, die Lehrkräfte, alle Kursteilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig an den Volkshochschulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des **Robert Koch-Instituts** zu beachten.
- Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich (Stand 17.04.2020). (Siehe auch: **RKI Steckbrief Corona**)
- **Keinen Zutritt** in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD), vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- Es gilt: **Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben**. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird von der VHS darauf hingewiesen, bei von ihr oder Teilnehmenden beobachteten Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzubrechen.

Beratung, Anmeldung

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung, Anfragen richten Sie bitte per Mail an die VHS, Anmeldungen sollen wenn eben möglich online über die Homepage erfolgen. So vermeiden wir unnötige persönliche Kontakte und können diese, sofern sie erforderlich sind, so organisieren, dass nur wenige Personen aufeinander treffen. Wer ohne Terminvereinbarung zur VHS kommt, muss ggf. draußen warten, mit Abstand zu den Personen, die ebenfalls persönlich vorsprechen möchten.

Mund-Nasen-Schutzmaske

Kursleitende wie Teilnehmende müssen mit einer Maske zum Unterricht kommen und diese beim Eintritt ins Gebäude, in den Pausen und beim Verlassen des Gebäudes tragen. Im Kursraum ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht immer erforderlich. Je nach Größe und Abstandsmöglichkeiten im Kursraum entscheidet die Kursleitung nach Absprache mit der Kursgruppe, ob während des Kurses die Masken temporär abgenommen werden dürfen.

Maskenpflicht im Kurs tritt sofort wieder ein, wenn die Unterrichtssituation so ist, dass der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel dann, wenn die Kursleitung einem Teilnehmenden an dessen Arbeitsplatz etwas erklärt.

Wartesituation vor Kursbeginn, Abstandhalten auch vor den Toiletten, Verlassen der VHS

Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, draußen vor dem Unterrichtsgebäude und nicht in größeren Gruppen eng beieinander stehend vor dem Kursraum zu warten. Wenn die Kursleitung den Kursraum aufgeschlossen hat, gehen Sie bitte mit Abstand zueinander in den Kursraum. So vermeiden wir Ansammlungen von Personen vor dem Kursraum in den zumeist engen Fluren und Vorräumen. Bitte achten Sie auch in den Toiletten auf Abstand. Die Kurse im Haus enden in der Regel zeitversetzt; bitte achten Sie vor dem Verlassen des Kursraumes aber dennoch darauf, dass nicht gerade eine andere Kursgruppe am Ausgang ist und warten ggf., bis der Flur wieder frei ist.

Persönliche Hygiene

Viele persönliche Hygienemaßnahmen sind mittlerweile selbstverständlich: bei den für Corona klassischen Krankheitsanzeichen zuhause zu bleiben, sich nicht die Hände zu geben, nur in die Armbeuge zu niesen, sich mehrmals am Tag gründlich die Hände mit Seife zu waschen, sich nicht in den Gesichtsbereich zu fassen, öffentliche Gebäude nur mit Mundschutzmasken zu betreten und nur frische oder frisch gewaschene Masken zu tragen. Verbrauchte Masken oder das Dauertragen von Plastikhandschuhen erhöhen das Infektionsrisiko. Klären Sie andere darüber auf, wenn Sie den Eindruck haben, dass diese Regeln nicht selbstverständlich sind.

Für den Aufenthalt im Schulgebäude sei ergänzt: Nutzen Sie den Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich oder die mit Flüssigseife versehenen Waschbecken in den Toiletten und Unterrichtsräumen. Vermeiden Sie den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschaltern und Treppengeländern, ggf. Ellbogen benutzen. Teilen Sie keine Arbeitsmaterialien.

Abstandsregel und Sitzplan

Dort, wo es möglich ist, soll der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Sofern dies in Kursräumen nicht möglich ist, ist zwingend ein Sitzplan zu erstellen. Bitte achten Sie darauf, dass die Teilnehmenden bei jedem Kurstermin denselben Sitzplatz einnehmen oder notieren für jeden Kurstermin gesondert, wer neben wem gesessen hat. Im Infektionsfall kann so eine Nachverfolgung sichergestellt werden.

Raumanordnung, Raumhygiene, Reinigung

Die Kursräume sind so bestuhlt, dass der Abstand von 1,5 Metern sitzend eingehalten wird. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht geändert oder ergänzt werden. Kursteilnehmer*innen sollen immer denselben Platz einnehmen, damit im Infektionsfall Personen an den Nachbartischen ausgemacht werden können.

Besonders wichtig ist das Lüften während des Kurses, nach jedem Kurs oder in jeder Pause mit weit aufgestellten Fenstern, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Zusätzlich zur üblichen

Reinigung (täglich Toiletten, Müll-Entleerung , Tische, Böden, Treppe) werden Gemeinschaftsflächen wie Türklinken und Handläufe im VHS-Haus mittags zusätzlich desinfiziert. In allen Unterrichtsräumen stehen originalbeschriftete Behälter mit dem Flächen- Handdesinfektionsmittel „Ethanol 70%ig“ oder tensidhaltige Reinigungstücher zur Verfügung; wenn Sie das Bedürfnis haben, Ihre Tischplatte abzuwischen, dürfen Sie dies mit den bereitgestellten Papiertüchern tun.

Gesundheitskurse

Für diese Kurse gelten besonderen Bestimmungen, auch in Abhängigkeit davon, in welchen Räumlichkeiten diese stattfinden und um welchen Bereich es sich handelt. Entsprechende Regeln werden in die Kursgruppen kommuniziert. Grundsätzlich gilt für den Bereich der Gesundheitskurse, dass sich maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen aufhalten dürfen.

Meldepflicht

Das Auftreten bzw. der Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 muss beim VHS-Personal gemeldet werden. Die VHS-Leitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. In allen Kursen und Veranstaltungen – vorübergehend auch in Vortragsveranstaltungen - werden namentliche Anwesenheitslisten geführt, um im Falle einer Ansteckung Infektionsketten verfolgen zu können.

Belehrung und Weiterentwicklung

Mitarbeitende und Lehrkräfte werden schriftlich über diese Regelungen informiert. Teilnehmende werden durch Aushang in den Unterrichtsräumen und Veröffentlichung auf der Homepage und mündlich durch die Lehrkräfte über die Regelungen informiert.

Alle am VHS-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Die VHS ist ein „lernendes System“ – sollten Sie Verbesserungsvorschläge haben, lassen Sie es die VHS-Mitarbeiter*innen wissen. Die Corona-Krise ist auch für die VHS eine neue Situation und im Unterrichtsbetrieb müssen wir Erfahrungen machen, was praktikabel ist und was unter Umständen auch noch strenger gehandhabt werden müsste. Außerdem werden wir das Konzept jeweils an die aktuelle Erlasslage und die aktuellen Fallzahlen anpassen müssen. Sollte das aktuelle Konzept überarbeitet werden, informiert die VHS Sie entsprechend.

gez. Mittelstedt 10.7.2020